

## 2. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 09. Mai 2016 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 19:58 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

### Anwesend:

- 1) Bgm. Fritz Brandner
- 2) Vbgm. Georg Wechselberger
- 3) GR Steiner Robert-Anton
- 4) GR Ing. Kolb Franz
- 5) GR Hauser Helmut
- 6) GR Mag. Hollaus Hans Peter
- 7) GR Winter Judith
- 8) GR Hauser Christian
- 9) GR Léonhartsberger Erika
- 10) GR Glaser Ludwig
- 11) GR Kerschdorfer Johannes
- 12) GR Mag. Kröll Mike

Arch. DI Christian Kotai – Raumordnungsbeauftragter  
Alexander Eberharter - VIVA Bauabwicklung

Entschuldigt: GR Taxacher Johann (krank)

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das ÖROK Stumm – Rückwidmungsfläche R01
- 3) Änderung ÖROK Tb. Gp. 114, 119/4 und 119/6
- 4) Änderung Flächenwidmungsplan Tb. 114, 119/4 und 119/6
- 5) Erweiterung Parkplatz Badewelt Stumm
- 6) Anschaffung Bepflanzung Kindergarten
- 7) Errichtung Steinschlagschutznetz Ahrnbach
- 8) Anschaffung Gocarts für Spielplatz
- 9) Reparatur Glas Bushaltestelle Wartehäuschen bei Golfplatz
- 10) Anschaffung Telefonanlage Gemeindeamt und Änderung Mobiltelefone
- 11) Grundsatzbeschluss zusätzliche/r MitarbeiterIn Bauamt
- 12) Anstellung Schulassistentzkraft Volksschule 2016/17
- 13) Hofzufahrt Stummbichl
- 14) Nominierung zusätzliches Mitglied Forsttagsatzungskommission
- 15) Nominierung Energiebeauftragter für Planungsverband
- 16) Nominierung Mitglieder Gemeindeeinsatzleitung
- 17) Präsentation Plan Volksschule Zu- und Umbau
- 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung**

### **Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Der Bürgermeister informiert gemeinsam mit dem Raumordnungsbeauftragten Arch. DI Christian Kotai den Gemeinderat, dass aufgrund der heute eingelangten Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung zu den Punkten 3) und 4) der TO ein Beschluss nicht erfolgen soll. Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte 3) Änderung ÖROK Tb. Gp. 114, 119/4 und 119/6 und 4) Änderung Flächenwidmungsplan Tb. 114, 119/4 und 119/6 von der Tagesordnung genommen und daher TOP 5) bis TOP 18) unter TOP 3) bis TOP 16) gereiht.

### **Zu Punkt 2) Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das ÖROK Stumm – Rückwidmungsfläche R01**

Der Bürgermeister Fritz Brandner informiert die Gemeinderäte, dass nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer Max Lechner das Einvernehmen für die Herausnahme der gewidmeten Flächen aus dem Flächenwidmungsplan hergestellt wurde. Sollte nach Verbauung des Märzenbaches für die Gemeinde Stumm ein neuer Gefahrenzonenplan erstellt werden und dabei die Rote Zone verkleinert werden, soll die ursprüngliche Widmung auch wiederhergestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt auf Empfehlung des Raumordnungsbeauftragten Arch. DI Christian Kotai zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Nach Abschluss der Märzenbachrestrukturierung und der Erstellung eines neuen Gefahrenzonenplanes wird die jetzt umzuwidmende Fläche nach Möglichkeit ins nächste ÖROK aufgenommen. Für die Flächenwidmung ist dann ein Bedarf entsprechend den geltenden Kriterien vom Widmungswerber nachzuweisen.

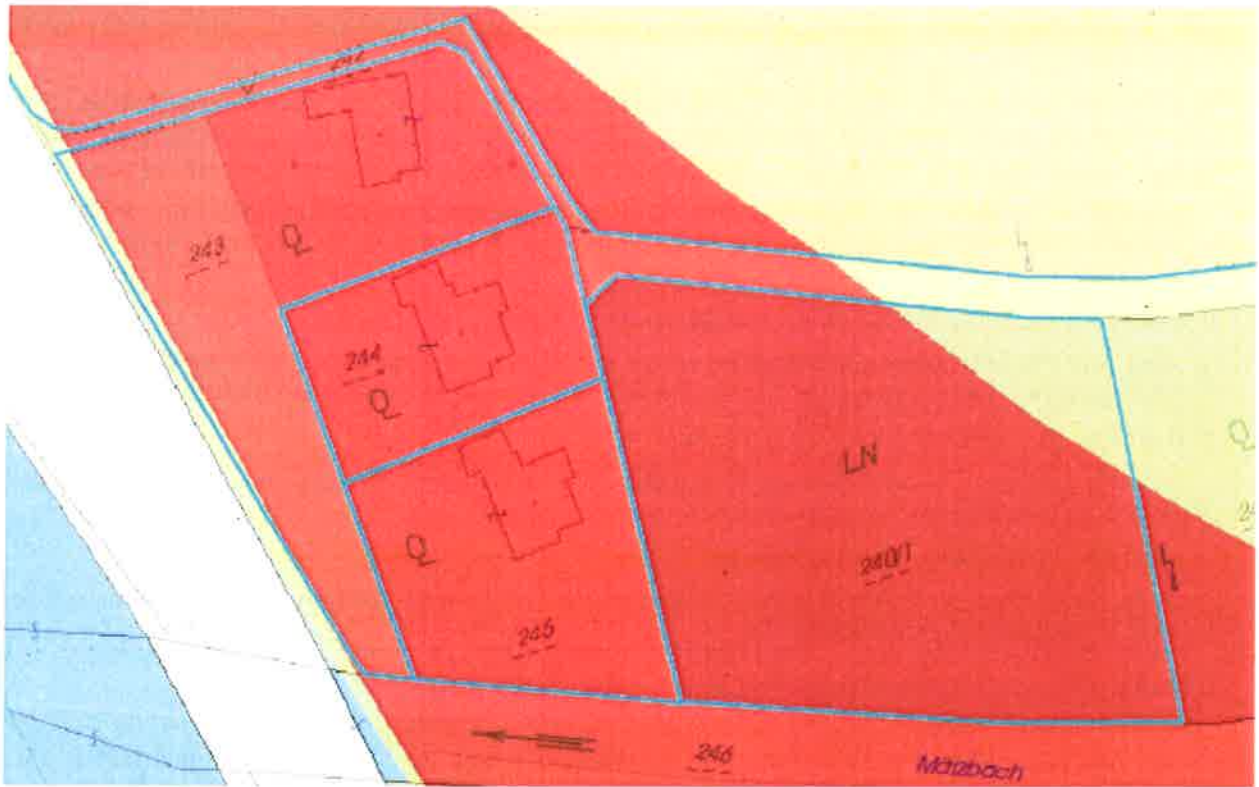
## **UNTERMÄRZ / GROSSMÄRZ**

### **1. Rückwidmungsfläche R01:**

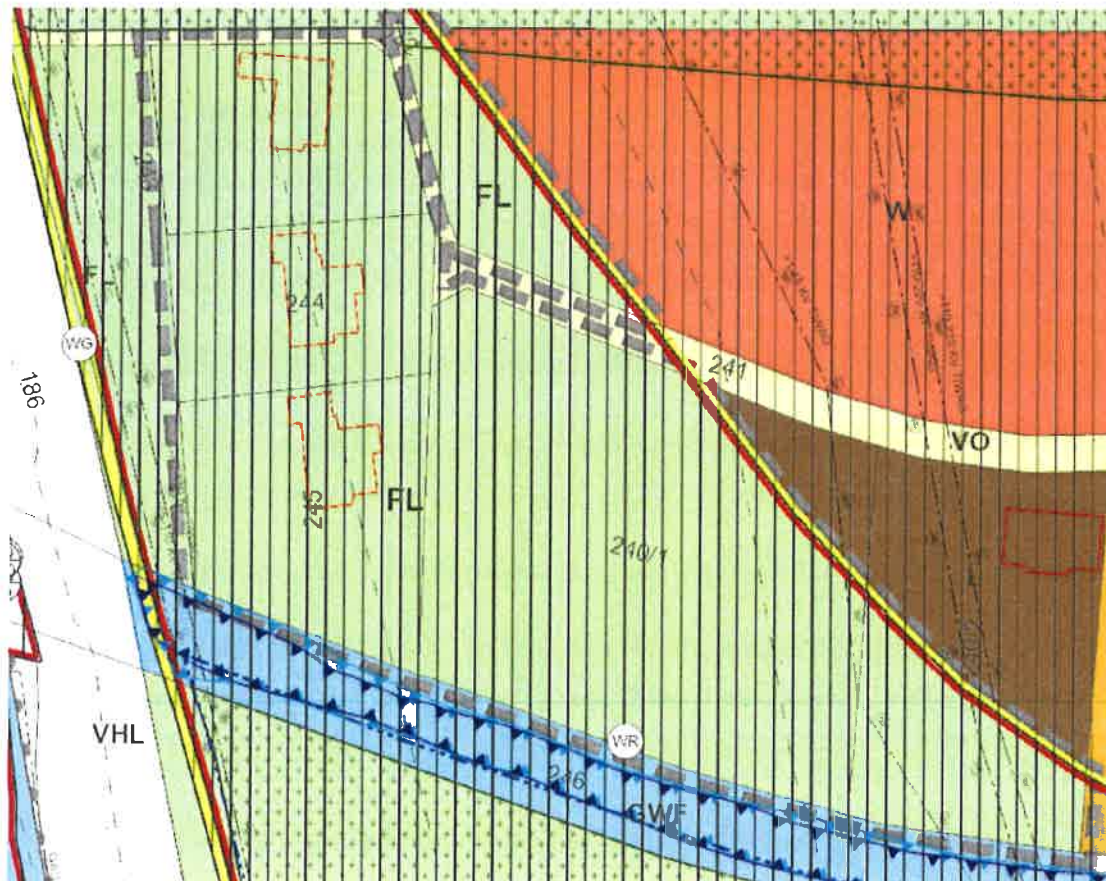
**01** Rückwidmungsfläche Gst. Tb. 198, 240/1, Tb. 243, 244, 245 aufgrund der Stellungnahme WLW



Auszug aus dem ÖROK der Gemeinde Stumm



Rote Zone gemäß WLVB



Der Raumordnungsbeauftragte Arch. DI Christian Kotai informierte den Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 11.4.2016 wie folgt:

Wie bereits im bestehenden Raumordnungskonzept der Gemeinde Stumm vorgesehen und von der WLVB beurteilt, sind alle gewidmeten Flächen, die in der Roten Gefahrenzone Wildbach liegen, rückzuwidmen. Im Freiland darf gemäß § 41 Abs. 2 TROG folgendes errichtet werden:

- a) ortsübliche Stadel in Holzbauweise, die der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftlicher Betriebsmittel mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen, die den kraftfahrrechtlichen Vorschriften unterliegen, dienen,
- b) Bienenhäuser in Holzbauweise mit höchstens 20 m<sup>2</sup> Nutzfläche,
- c) Jagd- und Fischereihütten mit höchstens 10 m<sup>2</sup> Nutzfläche, wenn diese Gebäude zur Verwirklichung des jeweiligen Verwendungszweckes nach Größe und Ausstattung unbedingt erforderlich sind,
- d) Kapellen mit höchstens 20 m<sup>2</sup> Grundfläche,
- e) den baurechtlichen Vorschriften unterliegende Aussichtsplattformen, Brückenbauten, Verbauungen zum Schutz vor Naturgefahren und dergleichen,
- f) allgemein zugängliche Kinderspielplätze,
- g) Nebengebäude und Nebenanlagen mit Ausnahme von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Kollektorfläche von mehr als 20 m<sup>2</sup>.

Gemäß § 42 Abs. 3 sind folgende bauliche Änderungen möglich:

Im Freiland sind Umbauten anderer als land- und forstwirtschaftlicher Gebäude sowie Zubauten zu solchen Gebäuden mit Ausnahme von Kapellen zulässig, mit denen die Baumasse (§ 61 Abs. 3) gegenüber dem ursprünglichen Gebäude um insgesamt nicht mehr als 25 v. H. vergrößert wird, wobei eine Vergrößerung der Baumasse um höchstens 300 m<sup>3</sup> jedenfalls zulässig ist. Die Änderung von sonstigen baulichen Anlagen ist mit Ausnahme von wesentlichen Erweiterungen zulässig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Jänner 2016, mit der Planungsnummer 931-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich der Grundstücke 198, 240/1, 240/2, 243, 244, 245 KG Stumm (zur Gänze/zum Teil) vom 8.6.2016 bis 6.7.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

***Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:***

Grundstück 198 KG 87120 Stumm (70931) (rund 409 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Freiland § 41

sowie Grundstück 240/1 KG 87120 Stumm (70931) (rund 2806 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Freiland § 41

sowie Grundstück 240/2 KG 87120 Stumm (70931) (rund 605 m<sup>2</sup>) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Freiland § 41

sowie Grundstück 243 KG 87120 Stumm (70931) (rund 817 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Freiland § 41

sowie Grundstück 244 KG 87120 Stumm (70931) (rund 764 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Freiland § 41

sowie Grundstück 245 KG 87120 Stumm (70931) (rund 1041 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Freiland § 41

***Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.***

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

### Zu Punkt 3) Erweiterung Parkplatz Badewelt Stumm

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Parkplatz (Grünstreifen) an der Grenze zu Wurm Max neugestaltet bzw. um 18 Parkplätze erweitert werden soll. Der Zaun entlang der Grundgrenze ist auf jeden Fall zu erneuern. Wie bei der Sitzung am 11.4.2016 beschlossen, wurden auf Verlangen verschiedener Gemeinderäte zusätzlich zu den bereits vorliegenden Angeboten zwei einheimische Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Es liegen nun folgende Angebote vor:

Strabag/Fügen	EUR 29.413,95 inkl. MwSt. (8% Rabatt, 3% Skonto bereits abgezogen)
Rieder KG/Ried i.Z.	EUR 33.056,87 inkl. MwSt. (3% Rabatt, 3% Skonto bereits abgezogen)
Transporte Hauser	EUR 29.758,60 inkl. MwSt. (3% Rabatt, 3% Skonto bereits abgezogen)

GR Helmut Hauser äußert die Vermutung, dass mit der Firma Strabag noch einmal nachverhandelt wurde.

Bgm. Fritz Brandner erklärt, dass keine Nachverhandlungen von der Gemeinde Stumm stattfanden. Die Verbesserung des Angebotes von Strabag wurde ohne Veranlassung durch die Gemeinde abgegeben.

GR Robert Anton Steiner bemerkt, dass es notwendig ist, zu wissen, wann Pause ist. Wenn bis 2 Minuten vor der Gemeinderatssitzung immer noch Mails ankommen, dann sind wir hinten höher als vorne.

Bgm. Fritz Brandner weist darauf hin, dass auch nach der letzten Sitzung GR Hauser Helmut die Angebotssummen bekannt waren. Daher schlägt er vor, dass der Bauausschuss Vergaberichtlinien erstellen sollte, damit die Vorgangsweise und Öffnung der Angebote künftig festgelegt wird. Die Vorgangsweise hier war auch nicht richtig, denn erst nach Bekanntgabe der Angebotssummen wurden die Firma Kerschdorfer und die Firma Hauser zur Anbotslegung eingeladen. Seiner Meinung nach wäre es richtig, das Bauvorhaben neu auszuschreiben.

GR Robert Anton Steiner möchte wissen, wie dringend das Bauvorhaben ist.

GR Hannes Kerschdorfer weist darauf hin, dass seiner Meinung nach diese Ausschreibung eine holprige Sache ist.

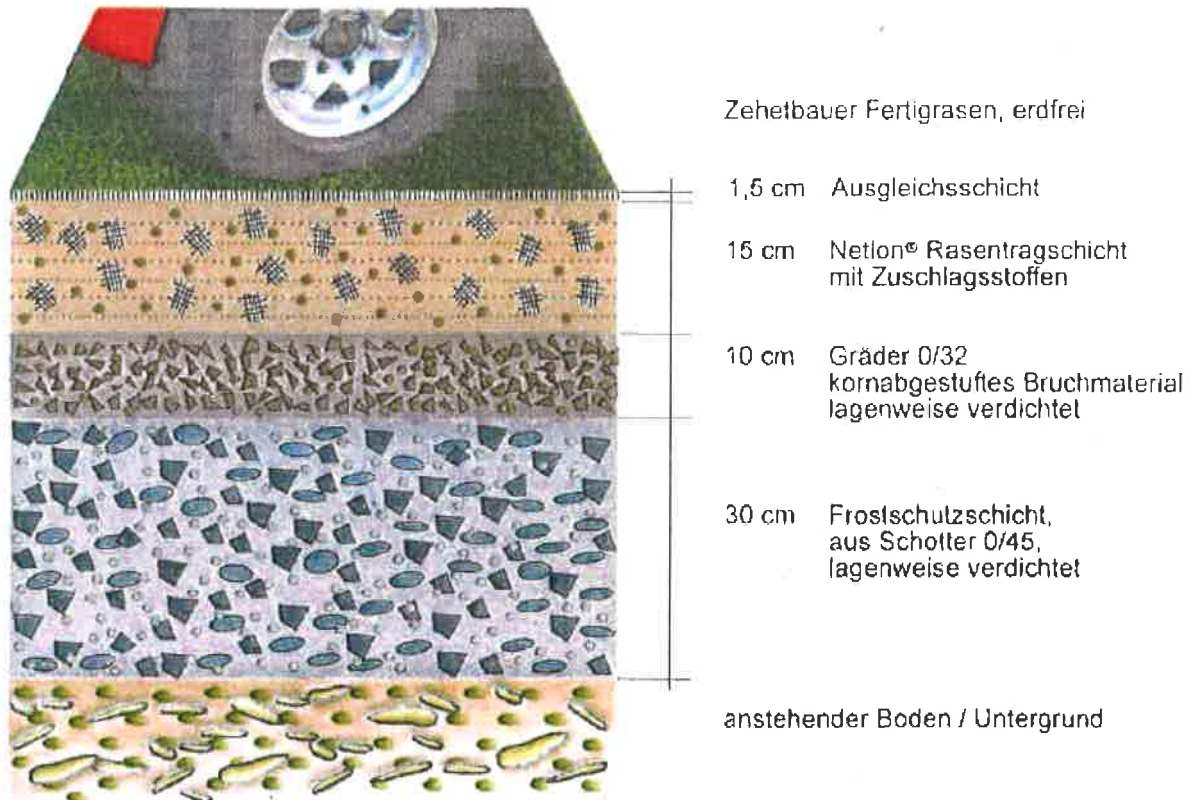
Bgm. Fritz Brandner klärt auf, dass die Parkplatzerweiterung um 18 Stellplätze notwendig ist, sobald der Fußballplatz saniert wird. Denn die Sanierung des Fußballplatzes kostet viel Geld. Eine der Linden direkt an der Grundgrenze soll auf Anregung durch GR Judith Winter stehen bleiben.

GR Robert Anton Steiner schlägt eine Variante vor, bei der nicht die gesamte Fläche asphaltiert werden soll und man die Entwässerungskosten einsparen könnte. Dieses Verfahren bietet die Firma Kerschdorfer an und ist insbesondere für Feuerwehzufahrten und Parkflächen geeignet und wurde bei einigen Wohnblöcken bereits eingebaut. GR Steiner gefällt eine Grünfläche besser als Asphalt. Zumal diese Lösung nicht teurer ist als die Asphaltierung.

GR Hannes Kerschdorfer berichtet, dass man dieses Netlon Advanced Turf System speziell bei Feuerwehzufahrten und Parkplätzen, die nicht dauernd benützt werden anwendet. Daher ist es für den Schwimmbadparkplatz seiner Meinung nach besonders geeignet, da dieser nur bei

Schönwetter bzw. nur Stundenweise genutzt wird. Der Unterbau ist ein Frostkoffer und die letzten 20 cm besteht aus einem Quarzsandgemisch. Das System ist für Feuerwehzufahrten zertifiziert.

## Netlon Advanced Turf® Aufbau bei Feuerwehzufahrten



GR Hauser Christian gibt zu bedenken, dass der Parkplatz beim Schwimmbad auch außerhalb der Badesaison zu jeder Jahreszeit gut frequentiert wird. Vermutlich ist die Variante mit befahrbarer Grünfläche teurer als die Asphaltierung. Und wir sollten jetzt nicht so viel Geld ausgeben, wo man hinterher draufkommt, hätten wir doch besser konservativ geplant und asphaltiert.

GR Hannes Kerschdorfer bestätigt, dass das System mit Bewässerung teurer ist, als die Asphaltierung. Der m<sup>2</sup> kostet ca. EUR 65,00. Im Vergleich dazu beträgt der Preis für den Asphalt mit Planie ca. EUR 25,00/m<sup>2</sup>.

GR Mike Kröll stellt fest, dass es sich um 2 unterschiedliche Sachen handelt. Er ist davon ausgegangen, dass sich das jetzt nach den Angeboten zum Asphaltieren richtet. Jetzt kommt ein neuer Vorschlag. Helmut kritisiert, dass das nicht richtig ist mit der Ausschreibung. Die Preise waren im Internet veröffentlicht und dann kam das Angebot. Wie dringend das ist, weiß er nicht. Einerseits scheint es ihm am besten, man beginnt das Verfahren von vorne. Man soll alles zurückziehen, die Varianten diskutieren, für eine Variante entscheiden und neu ausschreiben. Ansonsten steht das immer im Raum, dass die Anbotseinholung nicht richtig abgelaufen ist und jetzt kommen zusätzliche Varianten auf, die durchaus zu diskutieren sind.

Bgm. Fritz Brandner erklärt, dass man bei der Angebotseinholung wie bisher vorgegangen ist. Es wurden Angebote bei Firmen eingeholt, die die Gewerke für diese Arbeiten haben. Und dann erst ist von GR Hauser Helmut der Wunsch gekommen, an der Ausschreibung teilnehmen zu wollen.

GR Helmut Hauser erklärt, dass er die Arbeiten mit einer Firma gemeinsam macht. Der Frostkoffer wird von der Firma Hauser hergestellt, für die Asphaltierung wird ein Subunternehmer (zB Bodner, Fröschl, usw.) beschäftigt.

GR Ing. Franz Kolb merkt an, dass es sich hier nur um einen schmalen Streifen mit ca. 2 Metern Breite handelt. Man könnte die Fläche sofort als Parkplatz nutzen, wenn man die Randsteine entfernt. Und in der Zwischenzeit kann man eine Lösung überlegen. Es muss allen klar sein, dass falls ausgekoffert wird, die Bäume nicht überleben werden.

GR Hannes Kerschdorfer schlägt vor, diese Fläche in der Zwischenzeit kostengünstig mit einem Schotterrasen zu gestalten.

GR Christian Hauser weist darauf hin, dass dann nach 2 Jahren wieder Geld für dieselbe Sache ausgegeben werden soll. Dafür ist er als Gemeindegänger nicht. Wenn, dann müssen hier Nägel mit Köpfen gemacht werden.

GR Hans Peter Hollaus merkt an, dass es sich nicht vermeiden lässt, dass die neu geschaffenen Parkplätze auch von Dauerparkern benützt werden. Sobald die Fläche frei zugänglich ist, muss damit gerechnet werden, dass Jeder dort parkt. Er ist in dieser Angelegenheit dafür, zurück zum Start und ist der Meinung, dass die Ausschreibungsbedingungen nicht ideal waren. Er sieht schon ein Problem darin, wenn jemand sagt, ich mache den Frostkoffer, aber asphaltieren lasse ich zum Beispiel einen Slovenen. Dabei bleibt vielleicht ein Teil vom Umsatz in der Gemeinde und der Rest wandert irgendwohin. Das ist aus seiner Sicht auch nicht richtig. Wobei gemäß Bundesvergaberichtlinien eine Subvergabe schon im Angebot zu benennen ist. Er ist auch dafür zu sagen „zurück zum Start“. Wenn man jetzt die Steine herausreißt, soll das so sein. Das Wichtigste für ihn ist, dass so etwas nicht mehr passiert und dass man als Gemeinderat in der Gemeinde herumtaktieren muss. Er ist für das, was in der letzten Bauausschusssitzung besprochen wurde. Es soll in den Vergaberichtlinien genau definiert werden, wann und wie die Angebote zu öffnen sind und ein Verzeichnis zu führen ist, in das diese einzutragen sind. Dann kann jeder Gemeinderat und jeder Gemeindegänger Einsicht nehmen.

Bürgermeister Fritz Brandner fasst zusammen, dass grundsätzlich die Entscheidung der Gemeinderat trifft und dass das Vergabeverfahren noch einmal neu begonnen werden soll. Der Bauausschuss wird künftig öfter zusammentreten und auch Vergaberichtlinien festlegen. Und anschließend erfolgt eine neue Ausschreibung.

GR Christian Hauser meint, dass man sich bisher bemüht hat, zusätzliche Parkplätze zu finden, aber ein neu sanierter Fußballplatz dafür nicht geeignet ist. Wenn nun die Gemeinde Parkplätze benötigt und hier die Möglichkeit besteht, 17 Parkplätze zu schaffen auf relativ einfache und vernünftige Weise und dieser Grünstreifen von 2 Metern wegkommt, dann scheint das ein guter Ansatz.

GR Helmut Hauser ist der Ansicht, dass der Bauausschuss bei einem Lokalaugenschein entscheiden soll, ob die Randsteine entfernt werden sollen und ob asphaltiert werden soll. Das kann man vor Ort entscheiden. Und welche Bäume stehen bleiben sollen.

GR Mike Kröll stellt fest, dass bei einem Parkplatz Asphalt immer die beste Lösung ist, auch in Hinsicht auf die Instandhaltung, Räumung usw. Er ist für eine Vertagung der Vergabe und dafür im Bauausschuss zu entscheiden, schreibt neu aus und lädt einheimische Firmen zum Angebot ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach intensiver Beratung zu Punkt 3) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dass das Projekt Erweiterung Parkplatz Badewelt Stumm an den Bau- und Verkehrsausschuss zur Vorbereitung für den Gemeinderat übergeben wird.

Der Zaun an der Grundgrenze wird von unseren Gemeindegängern erneuert.

Zu Punkt 4) Anschaffung Bepflanzung Kindergarten

Der Vorplatz beim Abgang zum Probelokal und entlang der Gartenmauer zum Kindergarten ist neu zu bepflanzen.

Der Bürgermeister verliest die vorliegenden Angebote wie folgt:

1. Gartenbau Kerschdorfer, Stumm vom 14.4.2016 EUR 2.416,73 inkl. MwSt.
2. B.u.J. Hussl GmbH, Brixlegg vom 21.4.2016 EUR 2.654,16 inkl. MwSt.
3. Alois Wechselberger, Brandberg vom 24.4.2016 EUR 2.191,12 inkl. MwSt.

GR Robert Anton Steiner meint, dass die Differenz zwischen Billigstbieter und dem Angebot unseres einheimischen Betriebes Gartenbau Kerschdorfer bei 10% liegt. Bei dieser kleinen Summe stellt sich die Frage, ob man den Auftrag nach Brandberg vergibt, oder ob das eine Stummer Firma machen soll.

GR Mag. Mike Kröll merkt an, dass er als Prüfungsausschussobmann dafür ist, jetzt diese Vergabe ordentlich abzuwickeln. Die Ausschreibung ist an 3 Betriebe mit den gleichen Vorgaben geschickt worden. Es geht hier um eine prinzipielle Entscheidung. Nehmen wir das günstigste Angebot oder nicht. Wenn das jedes Mal diskutiert wird, dann kann man sich eine Ausschreibung sparen.

GR Robert Anton Steiner entgegnet, dass es sich hier um eine Differenz von EUR 200,00 handelt. Hier betrifft es nicht ein Großprojekt wie den Kindergartenbau, bei dem 10% eine beträchtliche Summe ausmachen.

GR Mag. Mike Kröll hält entgegen, dass man einen bestimmten Rahmen festlegen kann, innerhalb dessen einheimische Firmen die Aufträge ohne Ausschreibung erhalten. Dann spart man sich das Einholen von Angeboten.

GR Christian Hauser merkt an, dass er auch lieber einheimische Firmen beauftragen möchte. Es liegen hier die Zahlen auf dem Tisch und wir wollten, dass 3 Firmen anbieten und die Vergabe soll an den günstigsten erfolgen.

GR Mag. Hans Peter Hollaus findet, dass man sich auf der einen Seite entschieden hat, Angebote einzuholen – 1 oder 2 reichen nicht aus – und jetzt liegen mehrere Angebote vor und jetzt ist man auch wieder unzufrieden. Es ist richtig, dass 10% in diesem Falle nicht viel ausmachen aber man muss bei EUR 2000,00 so wirtschaften wie bei EUR 200.000,00. Sein Herz schlägt auch für die einheimischen Betriebe, aber jetzt ist man genau auf dem Punkt, an dem man fragen muss, wo legt man die Grenze fest. Denn irgendwann müssen wir das machen, ansonsten wird das für die nächsten sechs Jahre so bleiben. Wo ist hier die Grenze, wenn ein einheimischer Betrieb um 836 EUR danebenliegt, oder um 1324 oder um 17000. Gibt es hier eine Grenze oder gestalten wir das dann auch flexibel, je nach Situation?

GR Ing. Franz Kolb entgegnet, dass man hier aufpassen muss. Man hätte sich vorher bei einem Betrag von EUR 30.000 ganz schnell entschieden. Und jetzt sind wir bei 2000,00 EUR und es ist super, dass wir 3 Angebote haben, damit wir wissen, wo liegt die Firma Kerschdorfer und wo liegen die Anderen. Und jetzt gibt es eine Grundsatzdebatte wegen 200,00 EUR. Die Entscheidung bei 30.000 EUR wäre schnell über die Bühne gewesen. Entscheiden kann hier sicher der Gemeinderat, wer bevorzugt wird. Wollen wir einheimische Firmen oder nicht. Ich glaube die 200,00 EUR sind vertretbar.

GR Ludwig Glaser bemerkt, dass hier das Geld der Bewohner verwaltet wird und wenn man das teurere Angebot nimmt, anstatt das billigste, macht das einen falschen Eindruck.

GR Mag. Hans Peter Hollaus meint, dass es in diesem Fall vertretbar ist, den Auftrag an die Firma Kerschdorfer zu vergeben, da er in der Gemeinde auch seine Steuerleistung erfüllt, aber

mit der Einschränkung, dass der Bauausschuss bis zur nächsten Sitzung eine Regelung für solche Fälle auszuarbeiten hat.

GR Mag. Mike Kröll entgegnet, dass das ein Grundsatzthema ist und es gescheiter ist, wenn der Bürgermeister im Rahmen seiner Befugnisse diese Entscheidungen trifft, so wie es in der TGO vorgesehen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 4) der Tagesordnung mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Vergabe der Bepflanzung an die Firma Kerschdorfer gemäß Angebot vom 14.4.2016.

#### **Zu Punkt 5)** Errichtung Steinschlagschutznetz Ahrnbach

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Schlägerungsarbeiten im Herbst 2015 die Steinschlaggefahr oberhalb des Wohnhauses der Familie Selessnik/Brida, Ahrnbachstraße 67, Gp. 852 KG Stumm festgestellt wurde. Nach einer Begehung mit einem Geologen und der Erstellung einer geologischen Stellungnahme soll nach Rücksprache mit DI Josef Plank von der WLV umgehend ein Steinschlagschutznetz errichtet werden. Die geschätzten Kosten in der Höhe von EUR 45.000,00 sind zu 1/3 von der Gemeinde zu tragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Kosten von EUR 15.000,00 für die Errichtung eines Steinschlagschutznetzes bereitzustellen.

#### **Zu Punkt 6)** Anschaffung Go-Carts für Spielplatz

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die bereits in Verwendung stehenden Go-Carts aufgrund der Luftreifen sehr reparaturanfällig sind. Es sollen 2 weitere Go-Karts in stabilerer Ausführung angeschafft werden. Die Reifen dieser Go-Carts sind aus Vollgummi und der Antrieb und die Lenkung sind für öffentliche Spielplätze konzipiert.

Es wurden folgende Preise für die Go-Carts im Internet recherchiert:

1 Stk Winther Chili Liegedreirad 485	EUR 829,00 inkl. 19% MwSt.
1 Stk Winther Viking U-Rider 484	EUR 679,00 inkl. 19% MwSt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Anschaffung von 2 Go-Carts.

#### **Zu Punkt 7)** Reparatur Glas Bushaltestelle Wartehäuschen bei Golfplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Wartehäuschen die Glasscheiben nach unten verrutscht sind, da die Klemmhalterungen nicht für ein solches Gewicht konzipiert sind. Die Firma, die diese Wartehäuschen errichtet hat, existiert nicht mehr. Daher wurde folgendes Angebot bei der Firma Siller eingeholt:

Abrutschsicherung für Gläser bei der Bushaltestelle                      EUR 534,60 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 7) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) den Auftrag gemäß Angebot vom 19.4.2016 an die Firma Siller zu vergeben.

#### **Zu Punkt 8)** Anschaffung Telefonanlage Gemeindeamt und Änderung Mobiltelefonie

Aufgrund der Anschaffung eines Smartphones für den Bürgermeister wurde es notwendig, den Vertrag für unsere Mobiltelefone zu ändern. In dem Vertrag mit T-Mobile ist kein Datenvolumen enthalten. Zudem ist die Telefonanlage für das Festnetz (seit 1995 in Betrieb) defekt und kann nicht mehr programmiert werden.

Aus diesem Grund wurde bei A1 ein Angebot für ein Gesamtpaket für Festnetz und Mobiltelefonie eingeholt.

**Ihr Angebot****Einmalige Kosten**

Stk	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Neuherstellung	190,00	190,00
1	Aktionsrabatt für Neukunden	-190,00	-190,00
1	Technikereinsatz	133,90	133,90
1	Nebenstellenfunktion	0,00	0,00
3	Festnetztelefon Snom 720	149,00	447,00
2	Festnetztelefon Snom 710	69,00	138,00
1	Umstellung eines FN-Anschlusses	0,00	0,00
<b>Summe</b>			<b>718,90</b>

**Jährliche Kosten (indexgesichert)**

Stk	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
6	SIM Pauschale	16,58	99,48
<b>Summe</b>			<b>99,48</b>

**Monatliche Kosten (indexgesichert)**

Stk	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Basispaket S	59,90	59,90
1	Nebenstellenfunktion	9,90	9,90
2	Tarif BN Go! S	20,75	41,50
3	Tarif BN Basic	8,25	24,75
<b>Summe</b>			<b>136,05</b>

Die bisherigen Kosten für Telefonie (Mobil und Festnetz) betragen monatlich EUR 244,82. Künftig mit inkludiertem Datenpaket werden die Kosten monatlich EUR 142,00 betragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 8) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) den Abschluss des Vertrages laut Angebot Nr. 2016A31255 (ergänzt um ein weiteres Festnetztelefon Snom 710 zum Preis von EUR 69,00).

**Zu Punkt 9) Grundsatzbeschluss zusätzliche/r Mitarbeiter/in Bauamt**

Die Beratung des Gemeinderates zu Punkt 9) der Tagesordnung wird in einer gesonderten Niederschrift zum 2. Protokoll festgehalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 9) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Anstellung eines/einer zusätzlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin für das Bauamt mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% und Juristischer Ausbildung als Anstellungsvoraussetzung vorerst auf die Dauer von 6 Monaten.

**Zu Punkt 10) Anstellung Schulassistentzkraft Volksschule 2016/17**

Die Beratung des Gemeinderates zu Punkt 10) der Tagesordnung wird in einer gesonderten Niederschrift zum 2. Protokoll festgehalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 10) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) Frau Theresia Schiestl mit Beginn des Schuljahres 2016/17 als

Schulassistentkraft für die Betreuung der Intergrationskinder in der Volksschule Stumm anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß und die Dauer der Beschäftigung sind noch festzulegen.

#### Zu Punkt 11) Hofzufahrt Stummbichl

Bürgermeister berichtet, dass anlässlich der Besprechung über das Projekt Verbauung Märzenbach auch LA Josef Geisler und Klocker Erich (Sg. Ländlicher Raum) anwesend waren und im Zuge dieser Besprechung auch über die Hofzufahrt Stummbichl gesprochen wurde. Es wurde auch ein Plan und ein Foto überreicht mit einem Lösungsvorschlag für die Hofzufahrt Stummbichl. Es wird hierfür die Zustimmung der Gemeinde Stumm benötigt.

Mit Fam. Steiner und Stock wurde angeblich bereits gesprochen. Für Fam. Steiner würde in diesem Projekt ein 2. Parkplatz vorgesehen. Die Mauer wird verlängert, eine Stützmauer errichtet und die Zufahrt verbreitert. Man benötigt für die Verbreiterung des Weges 5 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Stumm. Im Gegenzug soll ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Familie Stock abgeschlossen werden, damit der Weg weiterhin als Geh/Wanderweg genutzt werden kann. Dafür würden unterhalb 2 Parkplätze errichtet, damit die Autos nicht mehr auf der Straße oberhalb geparkt werden müssen, was vor allem im Winter problematisch war. Die Verhandlung dieses Projektes wird von der Abteilung Sg. Ländlicher Raum durchgeführt. Der Weg (die Gass) bleibt so wie bisher bestehen.

GR Robert Anton Steiner fragt, an wen die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Fläche abgetreten wird? An ATL oder an Familie Stock?

Bgm. Fritz Brandner erklärt, dass der Weg bleibt, wie vorher und die Nutzung in Form einer Dienstbarkeit geregelt wird.

GR Robert Anton Steiner fragt, ob der Weg jetzt öffentliches Gut ist? Der Grund, den die Gemeinde abgibt, wird an die Familie Steiner gehen. Die Gemeinde soll den Grund kostenlos zur Verfügung stellen, unter der Bedingung, dass der Weg in Form einer Dienstbarkeit über den Grund der Familie Stock gewährleistet ist.

Bürgermeister Fritz Brandner berichtet, dass er an die Befürwortung dieses Projektes und die Abtretung der ca. 5 m<sup>2</sup> Grund die Bedingung geknüpft hat, dass die gesamte Abwicklung vom Sg. Ländlicher Raum durchzuführen ist und zusätzlich die Planung der Straße östlich des geplanten Volksschulneubaues vom Sg. Ländlicher Raum auf deren Kosten übernommen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm fasst zu Punkt 11) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Stumm stimmt zu, dass 5 m<sup>2</sup> aus Gp. 375 KG Stumm, öffentliches Gut, an Herrn Jürgen Steiner, Eigentümer der Gp. 529/2 KG Stummerberg für die Errichtung der Parkplätze bzw. die Verbreiterung der Zufahrt abgetreten werden unter der Bedingung, dass der Weg in der bestehenden Form für Fußgänger erhalten bleibt und dafür ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Familie Wilhelm und Erika Stock, Eigentümer der Gp. 334 KG Stumm abgeschlossen wird.

#### Zu Punkt 12) Nominierung zusätzliches Mitglied Forsttagsatzungskommission

Die Bezirksforstinspektion Schwaz hat mit Schreiben AZ SZ-F-FTS-5/1-2016 vom 26.4.2016 mitgeteilt, dass als Vertreter der Gemeinde der Bürgermeister automatisch ein Mitglied der Forsttagssatzungskommission ist. Laut Tiroler Waldordnung ist aber auch ein Vertreter der Gemeinde zu nennen. Dieser Vertreter ist in einer Gemeinderatssitzung zu bestimmen.

**Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Stumm, Jahre 2016 - 2022 - Bestellung zum Mitglied des Vertreters der Waldeigentümer**

GR Ing. Franz Kolb gibt bekannt, dass er bisher diese Funktion ausgeübt hat, über einen Zugang zum Portal Tirol verfügt und weist darauf hin, dass diese Person Waldbesitzer sein sollte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 12) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung Herrn Ing. Franz Kolb als Vertreter für die Forsttagssatzungskommission der Gemeinde Stumm für die Periode 2016 - 2022 bzw. zum Mitglied des Vertreters der Waldeigentümer zu nominieren.

#### Zu Punkt 13) Nominierung Energiebeauftragter für Planungsverband

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der ehemalige GR Christian Wierer für diese Funktion nominiert war und seine Tätigkeit nunmehr beendet hat.

Der Bürgermeister nominiert GR Mag. Hans Peter Hollaus für diese Funktion und merkt an, dass es notwendig ist, Schulungen zu besuchen.

GR Mag. Hans Peter Hollaus führt an, dass es für ihn hier um mehrere Teilbereiche, vor allem um die Energiesituation im Gemeindebereich geht. Das Aufgabengebiet reicht seiner Meinung nach von der thermischen und elektrischen Energie hin bis zum Wasser und Gas und darüber hinaus bis zur Beratung der Gemeindebürger. Er sieht sich auch als Koordinationsstelle zwischen Gemeinde und Planungsverband und zum ATL.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 13) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig), Herrn Mag. Hans Peter Hollaus zum Energiebeauftragten der Gemeinde Stumm für den Planungsverband zu nominieren.

#### Zu Punkt 14) Nominierung Mitglieder Gemeindeeinsatzleitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 14) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die vom Bürgermeister Fritz Brandner vorgeschlagenen Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung wie folgt zu nominieren:

Stellvertreter der Gemeinde-Einsatzleitung:	Vbgm. Georg Wechselberger
S 1 Personalwesen	Lechner Josef, Vizekommandant der FFW
S 2 Katastrophenlage	Lechner Josef, Vizekommandant der FFW
S 3 Einsatzkoordination	Lechner Josef, Vizekommandant der FFW
S 4 Versorgungswesen	Garber Barbara, Sozialsprengel
S 5 Öffentlichkeitsarbeit	Hauser Christian
S 6 Technik und Kommunikation	Lechner Josef, Vizekommandant der FFW
Fachgruppen Verbindungsoffizier	Hauser Christian
Mitarbeiter zur besonderen Verwendung	Garber Peter sen. - Wassermeister – Wasserangelegenheiten, Trinkwasser Hauser Helmut - Transport

#### Zu Punkt 15) Präsentation Plan Volksschule Zu- und Umbau

Bgm. Fritz Brandner kündigt an, dass Alexander Eberharter jetzt den Entwurf für das Projekt vorstellt.

Alexander Eberharter bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt anhand der mitgebrachten Pläne folgendes:

Das bestehende Dachgeschoß (Werkraum) im Altbau kann nach dem Zubau des neuen Stiegenhauses als Unterrichtsraum aufgrund der Belichtungsverhältnisse und Raumhöhe nicht mehr als Unterrichtsraum genutzt werden, da er den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht. Eine Nutzungsänderung in der aktuellen Form ist nicht möglich, da die zulässigen Fluchtweglängen nach dem Zubau überschritten werden. Es gab diesbezüglich bereits Kontakt mit den zuständigen Stellen beim ATL. Der hochbautechnische Sachverständige für Schulbauten ist derzeit erkrankt und soll voraussichtlich Anfang Juni wieder für eine Stellungnahme erreichbar sein. Mit dem ATL wurde vereinbart, dass aufgrund der bestehenden Raumhöhen von 2,80 Metern auch der Neubau so geplant wird, um Rampen zum Niveauausgleich zu vermeiden, damit der Neubau an das Bestandsobjekt angegliedert werden kann. Bei der Errichtung eines Turnsaales werden sämtliche Nebenräume wie Duschen, Garderoben, WC usw. benötigt. Die Grundfläche, die zur Verfügung steht ist begrenzt, daher muss mit dem Neubau direkt an den Altbestand angeschlossen werden. Im vorliegenden Plan ist der Bestand grau, der Abbruch gelb, der Neubau rot und die Brandabschnitte orange dargestellt. Die Striche in rosa stellen die Fluchtwege dar, die 40 Meter nicht überschreiten dürfen und mit der Landesstelle für Brandverhütung gemäß der OIB-Richtlinie abgesprochen wird. Der Kleinturnsaal ist genormt und hat ein Ausmaß von 10x18 Metern und eine Raumhöhe von mindestens 5,50 Metern. Die Nebenräume sind auch gesetzlich in Größe und Höhe genormt und liegen alle unterirdisch, was den Einbau einer Belüftungsanlage notwendig macht. Die Garderoben für die zusätzliche Klasse und den Gruppenraum sind im ehemaligen „Bunker“ vorgesehen, die mit einer Rampe mit dem neuen Kellergeschoß verbunden werden. Das neue Stiegenhaus mit Lift dient der Barrierefreiheit vom Keller- bis zum Dachgeschoss für die Volksschule und im 2. Obergeschoß als barrierefreier Zugang zum Kindergarten. An der Nordseite des Turnsaales befindet sich ein zusätzlicher Fluchtweg, da ansonsten die erlaubte Fluchtweglänge überschritten wird. Das Erdgeschoß besteht aus dem Luftraum des Turnsaales, wobei die Fenster für die ausreichende Belichtung und Belüftung sorgen. Entlang der Ostseite des neuen Schulgebäudes ist ein überdachter Pausenhof geplant, der bei Schlechtwetter genutzt werden kann. Zwischen Pausenhof und geplanter Straße entstehen Parkplätze und die verbleibende Straßenbreite von 4 Metern erlaubt eine einbahngeregelte Verkehrsführung mit einem verbleibenden Grünstreifen zwischen Parkplatz und Pausenhof, der auch der Entwässerung dienen kann. Auch Behindertenparkplätze für die Schule sind an der Nordseite des Gebäudes vorgesehen. Der Bestandsweg bleibt überwiegend auch nach dem Neubau für Fußgänger und Radfahrer als Zugang erhalten. Das 2. Obergeschoß ist so konzipiert, dass der Aufbau von 2 zusätzlichen Klassen auf der Überdachung des Pausenhofes möglich ist. Der bestehende Pausenhof im Garten an der Westseite wird auch künftig bei Schönwetter genutzt. Das Dach im 3. OG des bestehenden Schulhauses wird als Pultdach ausgebildet, um die erforderlichen Raumhöhen und Belichtung zu erhalten. Die Vorgabe ist 12% der Bodenfläche als Belichtungsfläche. Die absoluten Höhen in Bezug auf die Abstände von den Grundgrenzen werden auf jeden Fall eingehalten.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass für die Pausenaufsicht ein 3. Pausenraum mit dem vorhandenen Lehrkörper nicht beaufsichtigt werden kann. Daher sind die vorgesehenen 2 Pausenräume ausreichend.

Der Volksschuldirektor Mario Niederklapfer merkt an, dass 2 Pausenräume, wobei einer davon überdacht ist, ausreicht. Es geht hauptsächlich darum, dass die Kinder bei jeder Witterung ins Freie gehen können.

GR Mag. Hans Peter Hollaus berichtet, dass im Bauausschuss diskutiert wurde, dass die Überdachung des Pausenhofes auf jeden Fall eine Erweiterungsmöglichkeit in welche Richtung auch immer bietet.

Bürgermeister Fritz Brandner führt aus, dass die Nutzung der Dachterrasse als zusätzlichen Pausenhof von der Schulleitung nicht benötigt wird, da man mit den beiden dann Bestehenden das Auslangen findet.

Mit dem Bauausschuss ist eine Begehung der Volksschule geplant, um zu entscheiden, welche Sanierungsmaßnahmen hier notwendig sein werden. Das Dach der bestehenden Volksschule ist sehr brüchig. Das wurde beim Bau des Kinderartens festgestellt und wird daher komplett zu erneuern sein.

Alexander Eberharter fügt hinzu, dass erst dann eine Begebarkeit der Dachfläche der neuen Volksschule notwendig sein kann, wenn die Schulen in ganztägiger Form geführt werden und vielleicht eine Mensa gebaut wird.

GR Robert Anton Steiner bringt vor, dass hier über einen Weg in der Breite von 3,50 bis 4 Meter gesprochen wird. Hier muss man aufpassen, dass man nicht in den Konflikt kommt mit den üblicherweise verlangten 5 Metern Breite für einen Weg.

Alexander Eberharter klärt auf, dass der Plan für die Parkplätze und den Weg ein Vorschlag ist, die Planung der Straße aber nicht in sein Resort fällt. Es ging nur darum, zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Und als Einbahn ist eine Straße mit 4 Metern ausreichend.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass im Bereich Kindergarten/Schule eine Einbahnregelung für die Verkehrsteilnehmer übersichtlicher ist, auch beim Ein- und Ausparken.

GR Robert Anton Steiner merkt an, dass dann auch eine Hauszufahrt einmal eine Einbahnregelung sein kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 15) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Firma VIVA-Bauabwicklung GmbH, Herrn Alexander Eberharter den Auftrag zur Erstellung eines Einreichplanes für die Gemeinde inklusive Baugesuch, Vermessungsplan und Kostenschätzung zu erteilen.

#### Zu Punkt 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### I. STN Arch. DI Christian Kotai zu den von der Tagesordnung genommenen Punkten

3) Änderung ÖROK Tb. Gp. 114, 119/4 und 119/6 und

4) Änderung Flächenwidmungsplan Tb. 114, 119/4 und 119/6

Es gab mit der WLV Vorgespräche, dass diese Widmung auch angepasst werden kann. Es wurde die Situierung der Reithalle abgedreht, damit sie entlang vom Bach errichtet wird. Es war abgesprochen, dass die Halle allseits offenbleibt und die Errichtung in der roten Zone kein Problem darstellt, da im Falle einer Überflutung der Durchfluss gewährleistet ist. Das wurde auch mit dem ATL so vorbesprochen und in die Änderung des ÖROK aufgenommen. Heute wurde uns eine Stellungnahme übermittelt, dass die Fläche in der Roten Zone herauszutrennen ist und Freiland bleiben muss. Die Stellungnahme wurde am 25.4.2016 erstellt, allerdings erst heute über den Elektronischen Flächenwidmungsplan übermittelt. Es wurde sofort versucht mit Herrn DI Georg Rainer in dieser Sache telefonisch Kontakt aufzunehmen und auf seiner Mailbox eine Nachricht hinterlassen. Er war für ein Gespräch allerdings nicht erreichbar, da er an einem Seminar teilnahm. In der Regel kann hier ein Bebauungsplan die Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zulassen, was für die Errichtung einer Reithalle aber nicht üblich ist.

II. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Fiegl Lukas, Eigentümer der Gp. 769/3 KG Stumm mit den Umbauarbeiten an seinem Haus Ahrnbachstraße 108 fertig ist. Jetzt hat er auch die Sträucher entlang der Ahrnbachstraße entfernt und es hat eine Besichtigung durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Grundeigentümer stattgefunden. Für das Bauvorhaben wurde durch die WLV die Errichtung einer 50 cm hohe Abweismauer auf der bestehenden Mauer vorgeschrieben. Mit dem Grundeigentümer wurde vereinbart, dass die Kosten für die Errichtung dieser Mauer je zur Hälfte vom Eigentümer und von der Gemeinde Stumm bezahlt werden. Der Bürgermeister wird mit einer Fachfirma eine Ausschreibung für die Errichtung dieser Mauer erstellen und Angebote einholen, die anschließend im

Bauausschuss geöffnet werden. Der Gehsteig soll dann entlang der Gp. 771/3, 768 und 769/3 gleichzeitig errichtet werden. Bei der Familie Fiechtl Manfred, Gp. 771/3 KG Stumm muss vor der Errichtung des Gehsteiges noch die Wassergenossenschaft eine Leitung zum Hydranten errichten.

- III. Der Bürgermeister berichtet, dass von der Landesregierung bzw. Bezirkshauptmannschaft großer Druck hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen ausgeübt wird. Trotz aller Bemühungen und Fragen bei der Bevölkerung konnte bisher keine Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden.
- IV. Der Bürgermeister bemüht sich um einen Termin für eine Kostenschätzung durch den hochbautechnischen Sachverständigen Arch. DI Christian Kotai mit Herrn Hofer Michael zu vereinbaren. Bisher ist noch kein Termin zustande gekommen.
- V. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr 2019 ihr 125-jähriges Bestehen feiert. Der IVECO LFBA ist Baujahr 1987 von der Firma Mattle, die inzwischen in Konkurs ist. Da es für dieses Fahrzeug keine Ersatzteile mehr gibt, ist es auszuscheiden. Die Feuerwehr plant das Kleinlöschfahrzeug Ford Transit von der März aufgrund der Altersstruktur der Mannschaft auszuscheiden. Es gibt den Wunsch, ein neues Fahrzeug anzuschaffen, nämlich einen LFBA mit Bergeausrüstung und Allrad in Modulbauweise. Es liegt ein Angebot von der Firma Empl vor über EUR 356.660,00.
- Josef Lechner als Kommandant Stellvertreter erklärt anhand der mitgebrachten Fotos den Vorteil dieser Art von Auto. In den Bereich der FFW Stumm fällt auch die Schnellstraße. Durch die Ladebordwand und die Container ist man bei einem Einsatz flexibel, welche Ausrüstung zum Einsatz kommt. Es gibt Container für Hochwasser, Löscheinsatz und Unfälle. Die Container kann von Feuerwehrmitgliedern in Eigenregie inhaltlich an die jeweiligen Einsatzbedürfnisse angepasst werden. Für einen Einsatz können dann mit einem einzigen Fahrzeug unterschiedlichste Anforderungen erfüllt werden.
- Der Bürgermeister ergänzt, dass bereits mit dem Bürgermeister von Stummerberg gesprochen wurde und er mit dem Vorhaben einverstanden ist. Mit dem Bezirkskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr wurde auch bereits ein Gespräch geführt. Die Freiwillige Feuerwehr soll ein aktuelles Angebot inklusiver Tankbehälter anfordern. Dann wird das Gespräch mit LA Josef Geisler und dem Bezirksfeuerwehrkommandanten bezüglich Förderung geführt werden. Die Anschaffung soll auf 2 Jahre aufgeteilt werden, 2018 den 1. Teil und Fertigstellung im Jahr 2019.
- VI. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die Ehrung von Gemeindegürgern oder ausgeschiedenen Gemeinderäten Kriterien auszuarbeiten sind und berichtet, dass unser Altbürgermeister Alois Fasching beim Gemeindegtag in Telfs für seine Verdienste geehrt wurde.
- VII. GV Ludwig Glaser fragt an, ob der Stummer Schrei seine Fahnen wieder bei den Straßenlaternen aufhängen darf? Bürgermeister Fritz Brandner stimmt zu.
- VIII. Die konstituierende Sitzung des Kultur- und Sportausschusses ist noch ausständig.
- IX. Der Bürgermeister berichtet von den bevorstehenden Veränderungen im Sportverein Stumm-Stummerberg. Es ist schwierig, für den Verein einen Obmann und Kassier zu finden. Vor Änderungen soll auf jeden Fall geklärt werden, ob Förderungen nach wie vor in gleicher Höhe gewährt werden. Das sollte vor der Jahreshauptversammlung geklärt werden.
- X. GR Hauser Helmut merkt an, dass seine Nachbarin Müller Gerda ihr Carport asphaltieren möchte. Wenn möglich, sollte das gemeinsam mit der Gehsteigerrichtung Märzstraße gemacht werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Errichtung eines Gehsteiges ab der Einmündung der Stummerbergstraße in die Märzstraße bis zum Anschluss Gehsteig bei Alois Wurm als

nächstes Projekt in Angriff genommen wird. Das wird sicher auch im Bauausschuss, der zugleich Verkehrsausschuss ist, besprochen.

- XI. GV Ludwig Glaser informiert, dass an der Ortseinfahrt ein Schild/Foto von Stefan Eberharter steht, das renovierungsbedürftig ist.
- XII. GR Mag. Hans Peter Hollaus berichtet, dass auf der März entlang des Zilleruferwegs häufig volle Hundekotsackerl und Pferdemist auf dem Weg liegen. Und in Ahrnbach liegen Autoersatzteile unter der Brücke. Er ersucht, diese wegräumen zu lassen.
- XIII. Am 22.5. findet die Bundespräsidentenwahl statt und alle Mitglieder der Wahlkommission werden um pünktliches Erscheinen ersucht.
- XIV. GR Robert Anton Steiner fragt nach wegen Vertragsraumordnung Franz Laimböck?  
Der Bürgermeister berichtet, dass die Verträge vom Notar vorbereitet werden und anschließend unterschrieben werden können.
- XV. GR Robert Anton Steiner erkundigt sich bezüglich Baueinstellung Franz Laimböck.  
Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge der Umbauarbeiten die südseitige Terrasse abgerissen und neu gebaut wurde und für dieses Bauvorhaben ein Baugesuch einzureichen ist. Und bei dieser Gelegenheit wurde die ausgehobene Grube auf der Gp. 165 besichtigt und Herrn Laimböck Franz aufgetragen, das Verbrennen des dort gelagerten Materials zu unterlassen und den Baustellenabfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir haben auch beim Vermessungsbüro Ebenbichler angerufen und ersucht, die Vermessung so rasch wie möglich durchzuführen, damit die Firma Fankhauser die Pläne umgehend bei der Gemeinde einreichen kann. Es wurde bis heute kein Baugesuch eingereicht.
- XVI. Vbgm. Georg Wechselberger berichtet, dass Ortsfremde mit Hunden bei der Kuhgasse zu beobachten sind, die die Hunde ohne Leine „Gassi“ schicken und die Hundesäcke einfach in die Wiese werfen.
- XVII. Josef Lechner berichtet, dass beim Wirtschaftsweg in der März keine Gassisackerlbehälter aufgestellt sind.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	